

Handlungsmöglichkeiten bei Verstößen gegen die FFH-Richtlinie in einem Natura 2000 Schutzgebiet

Was können Bürger und Umweltschutzverbände tun, wenn sie von einem Verstoß gegen die FFH-Richtlinie erfahren, beispielsweise durch Bauprojekte oder wirtschaftliche Aktivitäten in einem Natura 2000 Schutzgebiet? Die folgende Übersicht soll verschiedene Wege aufzeigen, die schlussendlich dazu führen können, dass die staatlichen Behörden gegen ein solches Projekt vorgehen müssen:



So früh wie möglich:

Naturschutzverbände auf Verfahren hinweisen und um Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Beteiligung bitten
§63 BNatschG

Verbündete suchen und politischen und medialen Druck aufbauen. Auch an ungewohnte Verbündete denken. z.B. Landwirtschaft oder Sozialverbände
Wenn möglich zum Wahlkampftema machen.

Auf umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung und Gutachten bestehen
UVPG

Kommunale Naturschutzbeiräte um Statement an Verwaltung bitten und dieses Kommunalrat bekannt geben
-> Bei Nichtbeachtung besteht Rechtfertigungspflicht der Kommune gegenüber oberer Naturschutzbehörde warum gegen Empfehlung des NSB gehandelt wurde
-> einfordern §28 LNatschG Rlp

Kontakt mit oberer Naturschutzbehörde suchen (in Rheinland-Pfalz SGD Nord und Süd)

Bei fortgeschrittenem Verfahren: Obige Punkte ergänzbar durch:

